WIASS aktuell

Informationen für Privatkunden | Ausgabe 2016

TOP NEWS

/ Private Unfallversicherung / Anpassung Arbeitskraftabsicherung

WEITERER INHALT

/ Pedelec oder E-Bike?

/ Checkliste KFZ-Unfallaufnahme

/ Auslandsreisekrankenversicherung online abschließen

/ und andere Themen



WIRTSCHAFTS

ASSEKURANZ

Liebe Leserinnen und Leser,

wir begrüßen Sie herzlich zu unserer zweiten Ausgabe von WIASS aktuell Privat. dem Newsletter für Privatkunden der Wirtschafts-Assekuranz-Makler AG.

Auch in diesem Newsletter haben wir für Sie eine bunte Mischung aus aktuellen, wissenswerten und auch wichtigen Themen rund um die Versicherung zusammengestellt. Haben Sie Fragen zu Ihrem Versicherungsschutz? Gerne helfen wir Ihnen weiter und freuen uns, von Ihnen zu hören.

Wir hoffen, sie haben erholsame Urlaubstage verbracht. Für die kommende Zeit wünschen wir Ihnen und Ihrer Familie viel Gesundheit sowie sonnige Spätsommertage.

Herzliche Grüße!



Robert Ostermann Vorstand der Wirtschafts-Assekuranz Makler AG Amberg

Anpassung Ihrer Arbeitskraftabsicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung!

Nach einer Statistik der gesetzlichen Rentenversicherungsträger scheidet jeder vierte Arbeitnehmer vorzeitig aus dem Berufsleben aus, weil Körper oder Seele nicht mehr mitmachen. In den letzten Jahren ist vermehrt ein Anstieg von Berufsunfähigkeit bei jüngeren Semestern zu verzeichnen. Bundesweit war mehr als jeder dritte Betroffene noch keine 50 Jahre alt.

Viele unserer Kunden haben sich bereits für die Absicherung der Arbeitskraft zur Sicherung des Lebensunterhalts für sich und ihre Familie entschieden.

Bedenken Sie bitte:

Ihre Lebenssituation ist in der Regel ständigen Veränderungen unterworfen.

So erhöhen unter Umständen

- die Finanzierung einer Immobilie,
- eine Heirat,
- die Geburt eines Kindes,
- der Abschluss einer Berufsausbildung oder beruflichen Qualifikation,
- eine Existenzgründung,
- eine Einkommenssteigerung
- u. v. m.

Ihren Versicherungsbedarf. Hierfür wurde in vielen Fällen in Ihrer Berufsunfähigkeitsversicherung bedingungsgemäß Vorsorge getroffen.

Sie haben die Möglichkeit, bei Veränderung Ihrer Lebensumstände Ihren Versicherungsschutz anzupassen; und das in vielen Fällen ohne Gesundheitsprü-

Diese Möglichkeiten sind in den zugehörigen Versicherungsbedingungen geregelt und ggf. innerhalb bestimmter Fristen umsetzbar.

Gerne sind wir Ihnen bei der Prüfung der Möglichkeiten zur Anpassung des Versicherungsschutzes behilflich. Nutzen Sie diese Chancen zur stetigen Verbesserung.

AKS – die bezahlbare Absicherung zur Arbeitskraft

- oftmals ist eine Absicherung gegen Berufsunfähigkeit im Einzelfall zu kostspielig
- eine Alternative zur Berufsunfähigkeitsversicherung kann Ihnen die sog. AKS-Police bieten
- günstige Absicherung risikoreicher Berufsgruppen bzw. bei bestehenden Vorerkrankungen
- monatliche Rentenzahlungen möglich
- · Absicherung wesentlicher Fähigkeiten des täglichen Lebens (Gebrauch der Hände, Sehen, Hören, Sprechen, Autofahren etc.)

Hauskauf/-bau und Hinterbliebenenabsicherung

Darlehensabsicherung im Rahmen einer Risikolebensversicherung mit vereinfachter Gesundheitsprüfung möglich

Voraussetzungen:

- Darlehensbeginn innerhalb der letzten 6 Monate
- Eintrittsalter bis 49 Jahre
- max. Darlehenssumme 350.000,00 €
- Laufzeit der Absicherung ist an Darlehenslaufzeit gebunden

Detaillierte Informationen erhalten Sie direkt von Ihrem Betreuer bzw. unter vorsorge@wiass.com oder Tel.: 09621 4930-0

■ Michael Luber





Die private Unfallversicherung – sinnvoller Schutz für jeden

Pro Jahr ereignen sich in Deutschland rund 9 Mio. Unfälle - davon 70 % in der Freizeit und 30 % im Beruf. Statistisch gesehen ereignet sich alle 4 Sekunden ein Unfall.

Der gesetzliche Unfallschutz reicht nicht aus

Die gesetzliche Unfallversicherung leistet nur bei Unfällen während der Arbeit, bei Kindern im Kindergarten bzw. in der Schule und den direkten Hin- und Rückwegen. Selbst wenn die gesetzliche Unfallversicherung zahlt, reichen die Leistungen in der Regel nicht aus, um alle finanziellen Folgen eines Unfalls aufzufangen. Zudem leistet die gesetzliche Unfallversicherung nicht in der Freizeit. Deshalb ist die private Unfallversicherung für jeden Menschen wichtig und empfehlenswert.

Geschützt vor den finanziellen Folgen eines Unfalls

Ein schwerer Unfall zieht oftmals anhaltende gesundheitliche oder finanzielle Folgen nach sich: Es können einmalige oder dauerhafte finanzielle Belastungen entstehen.

Hier greift die private Unfallversicherung.

Sie springt ein, wenn ein Unfall dauerhafte körperliche oder geistige Beeinträchtigungen nach sich zieht oder sogar zum Tod führt. Aber auch bei Unfallfolgen, die nicht von Dauer sind, leistet die Unfallversicherung.

Individuelle und umfassende Gestaltung

Die private Unfallversicherung kann individuell nach den persönlichen Bedürfnissen jedes Einzelnen ausgestaltet werden. Im Leistungsfall fließt bei einer privaten Unfallversicherung Geld. Doch die Höhe und die Form der Leistungen können unterschiedlich sein.

Sie leistet in Form von:

- Invaliditätsleistung
- Unfallrente
- Todesfallleistung
- Tagegeld, Krankenhaustagegeld
- Übergangsleistung
- Bergungskosten
- kosmetischen Operationen

Wie hoch sollte man sich versichern?

Je nach individuellem Bedarf ist abzuwägen, wie hoch die Versicherungssumme sein sollte. Dabei spielen die familiäre und berufliche Situation eine Rolle, aber auch die Vermögenssituation und der Lebensstandard.

Private Unfallversicherung und Berufsunfähigkeitsversicherung

Als Bausteine der persönlichen Risikovorsorge sind sowohl die private Unfallversicherung als auch die Berufsunfähigkeitsversicherung unverzichtbar. Sie ergänzen sich teilweise, erfüllen jedoch unterschiedliche Zwecke:

Die **private Unfallversicherung** greift bei Unfällen – unabhängig davon, ob ein Unfall zur Berufsunfähigkeit führt oder nicht. Ihr Zweck ist die Deckung von zusätzlichen (einmaligen oder dauerhaften) finanziellen Mehrbelastungen.

Die Berufsunfähigkeitsversicherung greift, wenn der Beruf nicht mehr ausgeübt werden kann. Dabei ist es egal, ob ein Unfall oder eine Krankheit zur Berufsunfähigkeit führt. Ihr Zweck ist es, das bisherige Einkommensniveau aufrechtzuerhalten.

Sonderformen der Unfallversicherung

Für bestimmte Bedürfnisse oder Berufsgruppen werden einige spezielle Ausgestaltungen der privaten Unfallversicherung angeboten.

Wird von der versicherten Person eine berufliche oder sportliche Tätigkeit mit Motor- oder Luftsport ausgeübt, so ist dazu immer eine spezielle Motorsport- oder Luftfahrt-Unfallversicherung abzuschließen.

Berufswechsel mitteilen

Die Versicherer unterscheiden bei der Tarifierung nach kaufmännischen und handwerklichen Tätigkeiten. Teilen Sie uns deshalb immer mit, wenn sich ihre berufliche Situation verändert, damit der Versicherungsschutz den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden kann.

Individuelle Absicherung ist wichtig!

Ob man sich und seine Familie mit einer privaten Unfallversicherung, einer Berufsunfähigkeitsversicherung oder - am besten - mit beiden absichert, muss man genau abwägen und individuell entscheiden. Sich dabei kompetent beraten zu lassen, ist unerlässlich.

Das Angebot am Versicherungsmarkt an verschiedenen Tarifen, Deckungsvarianten und Kombinationsmöglichkeiten ist vielfältig.

Wir haben deshalb mit einzelnen Versicherern für unsere Kunden eigene Vereinbarungen mit einem weitreichenden Deckungsumfang und einem sehr günstigen Preis-/Leistungsverhältnis vereinbart.

Sehr gerne stehen wir Ihnen bei Fragen zu Ihrer Absicherung zur Verfügung. Rufen Sie uns an.

Ihr Team Privatversicherungen

■ Matthias Beer



Pedelec oder E-Bike? Quadrocopter/

Was ein Pedelec zum E-Bike macht

Die Bezeichnung E-Bike hat sich bei den meisten Menschen durchgesetzt, doch E-Bike ist nicht gleich E-Bike. Grundsätzlich wird nach folgenden Arten unterschieden:

PEDELEC

Das Pedelec (Kunstwort für Pedal Electric Cycle) ist rechtlich einem Fahrrad gleichgestellt. Für Pedelecs besteht weder Kennzeichen-, noch Führerscheinpflicht. Es gilt somit keine gesetzliche Pflichtversicherung für den Haftpflichtversicherungsschutz. Das Pedelec besitzt lediglich eine Trethilfe mit nicht mehr als 250 Watt. Diese wird nur dann aktiviert, wenn die Pedale betätigt werden, endet jedoch bei max. 25 km/h. Hier gilt i. d. R. der Haftpflicht-Versicherungsschutz im Rahmen der Privathaftpflichtversicherung.

S-PEDELEC

Beim S-Pedelec wird die Trethilfe erst bei 45 km/h deaktiviert. Sie gelten als Kleinkrafträder, benötigen eine Betriebserlaubnis und sind kennzeichen-, versicherungs- und führerscheinpflichtig (Klasse M).

E-Bike

Das eigentliche E-Bike besitzt einen tretunabhängigen Antrieb mit einer Leistung bis 500 Watt. Die Höchstgeschwindigkeit darf 45 km/h nicht überschreiten. Auch hier handelt es sich um ein kennzeichen-, versicherungs- und führerscheinpflichtiges Kleinkraftrad.

Für S-Pedelecs und E-Bikes besteht somit kein Versicherungsschutz im Rahmen der Privathaftpflichtversicherung. Hier benötigen Sie ein Versicherungskennzeichen für Kleinkrafträder.

Sie haben sich ein Pedelec oder E-Bike gekauft, oder wollen sich eines anschaffen? Klären Sie mit uns den richtigen Versicherungsschutz.

Quadrocopter/ Multicopter

Spaß für Alt und Jung – mehr als nur ein Spielzeug

Landläufig als "Drohnen" bezeichnet, erfreuen sich diese kleinen Fluggeräte in allen Altersgruppen stetiger Beliebtheit.

Über behördliche Regelungen und Auflagen oder gar mögliche Versicherungsprobleme denken da die wenigsten nach, wenn Sie ihre Drohne zum ersten Mal abheben lassen. Das ändert sich spätestens dann, wenn das Fluggerät auf ein Nachbarsauto knallt und einen Schaden verursacht.

Haftpflichtversicherung erforderlich

Was viele nicht wissen: Das Luftfahrtgesetz schreibt bereits seit 2009 zwingend vor, dass auch für solche Fluggeräte eine Haftpflichtversicherung vorhanden sein muss! Damit besteht **Haftpflicht-Versicherungspflicht**, wie Sie es z. B. auch vom Auto her kennen. In den meisten bestehenden Privathaftpflichtversicherungen sind zwar Flugmodelle (z. B. Flugdrachen) mitversichert – allerdings nur solche, die nicht versicherungspflichtig und somit keine Drohnen sind. Nicht jeder Versicherer übernimmt dieses neue Haftungsproblem. Es kann daher sein, dass nur ein Versichererwechsel den benötigten Versicherungsschutz bringt.

Immer dann, wenn Sie Ihre Drohne – wie auch immer – gewerblich nutzen, benötigen Sie gesonderten Haftpflichtschutz. Hier genügt es bereits, dass Sie gegen Honorar z. B. Bilder vom Nachbarhaus oder Luftaufnahmen für das Imagevideo Ihrer eigenen Firma oder Gemeinde erstellen. Keinesfalls sollten Sie leichtfertig auf den Versicherungsschutz verzichten.

Kontaktieren Sie uns bitte vor dem ersten Start – wir finden eine Lösung und den passenden Versicherungsschutz für Sie!

Rasenmähroboter

Einschluss in die Hausratversicherung erforderlich

Rasenmähroboter erleichtern die Arbeit und erfreuen sich steigender Beliebtheit. Der Wert dieser Geräte liegt oft bei weit über 1.500,-Euro. Meistens stehen die Mähroboter aber ungesichert auf dem Gartengrundstück und sind für Diebe somit leichte Beute.

Nicht jeder Versicherer bietet hier automatisch Versicherungsschutz bei einfachem Diebstahl im Rahmen der Hausratversicherung.

Wir empfehlen Ihnen, den Rasenmähroboter mit dem entsprechenden Anschaffungswert in die Hausratversicherung einschließen zu lassen.

Sofern Sie sich diesen Gartenhelfer angeschafft haben, teilen Sie uns dies bitte mit!





Checkliste – KFZ-Unfallaufnahme

- Polizei anrufen (Aktenzeichen und Adresse der Polizei notieren)
- EU-Unfallbericht mit Unfallgegner ausfüllen (2 x unterschreiben)

Achtung: Kein Schuldanerkenntnis abgeben und unterschreiben Sie bitte kein Schriftstück, dessen Inhalt sie nicht verstehen.

- Grüne Versicherungskarte des Unfallgegners mitnehmen, kopieren oder abfotografieren
- Versicherungsdaten des Unfallgegners aufschreiben
- Bilder
 - Kennzeichen des Fahrzeuges vom Unfallgegner (Zugfahrzeug und Anhänger)
 - Übersichtaufnahme der Unfallstelle mit den beteiligten Fahrzeugen und Verkehrszeichen
 - Beschädigungen an Ihrem und dem Fahrzeug des Unfallgegners
 - wenn Gegenseite/Unfallgegner die Schuld zugibt: bitte Schuldanerkenntnis schriftlich bestätigen lassen
- Schaden unverzüglich bei der WIASS melden: 09621 4930-499

Glasschaden – Instandsetzung von Glasschäden

ACHTUNG: Einige Versicherungsgesellschaften haben ihre KFZ-Vertragsbedingungen verändert.

Diese sehen einen Verzicht auf die vereinbarte Selbstbeteiligung nur vor, sofern eine von der Gesellschaft empfohlene Werkstatt mit der Glasschadenreparatur beauftragt wird.

Wir empfehlen Ihnen deshalb, jeden Glasschaden vor der Reparatur bei uns zu melden.

- Rufen Sie unsere Schaden-Hotline 09621 4930-499 an!
- Wir kümmern uns gerne für Sie um die Beauftragung eines Servicepartners oder nennen Ihnen einen Servicepartner der Gesellschaft in Ihrer Nähe.
- Tobias Ehrnsberger

Auslandsreisekrankenversicherung – einfach online abschließen:

Wer kennt die Situation nicht: Die Haustiere sind in treue Hände abgegeben, die Pflege der Pflanzen und Leerung des Briefkastens ist organisiert, die Koffer sind gepackt und die Reiseunterlagen aufbereitet – die gesamte Familie sitzt im Auto und fiebert dem Urlaub entgegen – aber in letzter Sekunde noch ein erschreckender Gedanke → was passiert eigentlich, wenn einer von uns im Ausland ärztliche Hilfe benötigt?

Keine Angst – die WIASS hilft:

Der Abschluss einer wichtigen Auslandsreisekrankenversicherung ist unmittelbar vor Reiseantritt (Verlassen des Heimatlandes) schnell und unkompliziert online möglich! Bereits ab einer Jahresprämie von 9,90 € bzw. 21,00 € können Einzelpersonen bzw. gesamte Familien abgesichert werden.

Fordern Sie unter vorsorge@wiass.com oder Tel.: 09621 4930-0 gerne den entsprechenden Link zur Online Beantragung an.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Wirtschafts-Assekuranz-Makler AG Fuggerstr. 41 | 92224 Amberg Telefon: 09621 4930-0 amb@wiass.com | www.wiass.com

Vorstand

Robert Ostermann (Vorsitzender) Karsten Füssel

Aufsichtsratsvorsitzender:

Jürgen Küspert

Amtsgericht Amberg: HRB 4059

Statusbezogene Vermittlerangaben nach § 11 Versicherungsvermittlerverordnung

Status

Zugelassener Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO

Registrierung:

Registrierungsnummer: D-9MVP-06AY0-38

Vermittlerregister (DIHK):

Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. Breite Straße 29 | 10178 Berlin

Wichtiger Hinweis:

Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck – auch auszugsweise – oder eine Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung. Informationen und Preise ohne Gewähr.

Widerspruch:

Sollten Sie den Empfang unseres Newsletters nicht wünschen, können Sie jederzeit widersprechen.

Texte: Wenn nicht anders angegeben – WIASS AG

Fotos: © Fotolia.com, WIASS AG Gestaltung: www.buero-wilhelm.de